

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen

2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kronshagen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung am 16.03.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kronshagen erlassen:

1. § 15 erhält folgende Fassung:

„§ 15 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen und Verordnungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.kronshagen.de bekanntgemacht. Auf die Bereitstellung wird in der Zeitung „Kieler Nachrichten“ hingewiesen
- (2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen von der Gemeindeverwaltung (Rathaus, Kopperpahler Allee 5, 24119 Kronshagen) kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Rathaus zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Zeitung „Kieler Nachrichten“ bekanntgemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.“

2. Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 18.05.2021 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kronshagen, den 20.05.2021

Gemeinde Kronshagen

Der Bürgermeister

gez. Sander

L.S.

Veröffentlicht gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Kronshagen vom 01.07.2019
in der derzeit gültigen Fassung.

Kronshagen, den 20.05.2021

Gemeinde Kronshagen

Der Bürgermeister

gez. Sander

L.S.